



Medienmitteilung vom 4. September 2019

## Gegen das Schwarzpeterspiel in der Neophytenbekämpfung

***Gebietsfremde Arten, die in der Natur leicht überhand nehmen, müssen bekämpft werden. Dieser Meinung ist auch WaldSchweiz, schliesslich ist der Wald vielerorts besonders betroffen. Der Dachverband der Schweizer Waldbesitzer wehrt sich aber dezidiert dagegen, dass die Kosten für die Bekämpfung der Neobiota auf die Grundeigentümer abgeschoben werden.***

Der Bundesrat will das Umweltschutzgesetz (USG) so anpassen, dass nicht-einheimische Pflanzen und Tiere, die in der Schweiz potentiell Schäden verursachen, effizienter bekämpft werden können. Die Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» war bis am 4. September in der Vernehmlassung. WaldSchweiz, der Dachverband der Schweizer Waldeigentümer, nimmt in seiner Stellungnahme kein Blatt vor den Mund: «Im Grundsatz begrüsst WaldSchweiz zwar die Bekämpfung invasiver Arten, die vorliegende Gesetzesänderung wirkt allerdings wenig durchdacht und ist bezüglich der geplanten Verantwortungs- und Kostenabwälzung auf die Grundeigentümer absolut inakzeptabel», sagt WaldSchweiz-Direktor Markus Brunner.

Neu sollen Grundeigentümer zur Bekämpfung von Neobiota verpflichtet werden können – notabene auf eigene Kosten. WaldSchweiz bemängelt, dass dabei kaum an die Situation der Waldeigentümer gedacht wurde. Denn in der Vorlage ist von «Jäten» und «zumutbarem Aufwand» die Rede. «Das mag für kleine Hausgärten stimmen, aber in den ausgedehnten Wäldern, wo von Gesetzes wegen auch keine Pestizide eingesetzt werden dürfen, geht die Bekämpfung schnell mal ins Geld», so Brunner. Dabei könne die fachgerechte Räumung eines vom Asiatischen Laubholzbockkäfer befallenen Waldgrundstücks von bereits wenigen ha Fläche einen Privatwaldeigentümer Zehntausende Franken kosten. Im Weiteren dürfte einem Grossteil der Grundeigentümer schlicht das anspruchsvolle Fachwissen fehlen, um gefährliche Arten zu erkennen, oder sogar zu bekämpfen. «Die Gesetzesvorlage birgt grosses Potenzial für kontraproduktive Effekte: Durch falsche Bekämpfung werden diese Arten sogar noch zusätzlich verschleppt und wenn eine Meldepflicht zur Kostenpflicht führt, werden viele Grundeigentümer ihre gefährlichen Neophyten gar nicht erst melden», ist Brunner überzeugt.

### **WaldSchweiz verlangt verursacherbasiertes Finanzierungssystem**

Auch trage die Vorlage der Tatsache keine Rechnung, dass Waldeigentümer normalerweise kein Verschulden trifft, wenn sich fremdländische Pflanzen auf ihrem Areal ausbreiten, heisst es in der Stellungnahme von WaldSchweiz. Der Verband der Waldeigentümer verlangt darum ein faires und auf das Verursacherprinzip gestütztes Finanzierungssystem sowie ein konsequentes Verkaufs- und Handelsverbot problematischer Arten. Die Prävention müsse forciert werden. Ausserdem sei die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen von allgemeinem Interesse und diene der Allgemeinheit. Für WaldSchweiz ist klar: Die Kosten für das Management sind demnach grundsätzlich von der Allgemeinheit oder den direkten Verursachern zu tragen.



## Bildvorschläge



*Das Drüsiges Springkraut kommt ursprünglich aus dem Himalaya. Es bildet grossflächige und dichte Bestände und verdrängt dadurch die einheimische Vegetation. (Foto WaldSchweiz/wt)*



*Die Kanadische Goldrute ist zwar schön anzusehen, sie verwildert aber leicht und bildet dichte Bestände, die der einheimischen Flora keine Chance mehr lassen – oft auch in Naturschutzgebieten, Magerwiesen oder auf Auenstandorten. (Foto: WaldSchweiz/uw)*



*Die Kanadische Goldrute und der aus Fernost stammende Götterbaum (rechts) sind schwer kontrollierbar, bilden zum Teil dichte Bestände und verdrängen die einheimische Flora. (Foto: WaldSchweiz/jb)*

Die Fotos finden sich hochaufgelöst zum Download auf [www.waldschweiz.ch/medien](http://www.waldschweiz.ch/medien)



## Kurzporträt

### **WaldSchweiz – Verband der Waldeigentümer**

WaldSchweiz ist der Verband der Schweizer Waldeigentümer – vorher Waldwirtschaft Schweiz. Er vertritt die Interessen der rund 250'000 privaten und öffentlichen Waldeigentümer.

WaldSchweiz setzt sich für Rahmenbedingungen ein, welche es den Forstbetrieben erlauben, den Schweizer Wald ökonomisch und ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften, sodass er jederzeit fit und vielfältig bleibt. Der Verband unterstützt die Waldeigentümer bei der optimalen Vermarktung ihrer Holzprodukte und anderer Waldeleistungen. Er bietet professionelle Aus- und Weiterbildung sowie betriebswirtschaftliche Unterstützung. Zudem ist der Verband Herausgeber der führenden Fachzeitschriften «WALD & HOLZ» und «LA FORÊT». Mitglieder von WaldSchweiz sind kantonale und regionale Waldwirtschaftsverbände, Kantone sowie einzelne Waldeigentümer. Die Geschäftsstelle in Solothurn zählt rund dreissig Mitarbeitende.

Mehr auf [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch)

## Kontakte

Markus Brunner, Direktor, Tel. 0041 32 625 88 00, Mobile 079 291 20 39,  
[markus.brunner@waldschweiz.ch](mailto:markus.brunner@waldschweiz.ch)

Urs Wehrli, Leiter Kommunikation, Tel. 0041 32 625 88 00, Mobile 079 798 24 31,  
[urs.wehrli@waldschweiz.ch](mailto:urs.wehrli@waldschweiz.ch)